

Beratungen & Gutachten

Persönlich vorbeigebracht

Kantonsgericht GR
Poststrasse 14
Postfach 370
7001 Chur

Trimmis, 23.07.2019

Beschwerde gegen den Entscheid des Einzelrichters und Wiederholungstäters am Regionalgericht Landquart Richter Brändli (Beilage)

Dem Buch 1512-2012 entnehme ich, dass die Bündner Machthaber (Justiz etc.) seit jeher rechtswidrig handeln.

Der Jubiläumsrede des Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Norbert Brunner zum Bestehen des KG GR entnehme ich Dr. Brunners persönliche öffentliche Bestätigung, dass am KG GR seit über 160 Jahren rechtswidrig und somit kriminell entschieden und gehandelt wird. (Beilage)

Am 17.11.2018 gegen 11:11h bestätigte Dr. Brunner persönlich, dass das Kantonsgericht GR in unseren Fällen – alles Entscheide im Zusammenhang mit der Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²- Angaben wie eingetragen im Grundbuch - vorsätzlich rechtswidrig und kriminell handelt. (Beilage)

1997 bestätigte der Trimmiser Gemeindepräsident Dr. J. Bonorand persönlich, dass in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 seit 1976/96 auch bei der Gemeinde vorsätzlich rechtswidrig und kriminell gehandelt wird. (Beilage Aussageliste Nr.7)- denn die Justiz unterstützt die Gemeinde auch beim weiteren Missachten der gültigen Verträge von 1976 bis heute, obwohl der amtliche Geometer diesen Missbrauch/ Missachtung 2007 schriftlich bestätigt hat. (aktenkundig)

1997/98 bestätigt bereits auch Staatsanwalt /Untersuchungsrichter Albert Largiadèr mit seiner Aussage (Liste Nr. 5) „Bei uns bekommen Sie nie recht“ und der Aufforderung das Buch Michael Kohlhaas zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft GR in allen bisherigen Entscheiden aller unserer Fälle im Zusammenhang mit der Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²- Angaben wie eingetragen im Grundbuch - vorsätzlich rechtswidrig und kriminell handelt und handelte.

1997/2000 droht/prophezeit Freimaurer und Rechtsanwalt Martin Buchli Masanserstr. 35/ Salishaus/

Freimaurerloge Libertas et Concordia schriftlich „Sie werden immer Einsprachen erhalten und nie recht bekommen. Sie haben eine Prozesslawine gestartet, die Sie nicht so schnell aufhalten können“ Damit bestätigt Buchli gar selbst, dass er und Mitglieder der Freimaurer in der Justiz in Graubünden seit Jahrzehnten rechtswidrig und kriminell handeln, indem sie sich seit 1996 in unseren Fällen über Schweizer Gesetz stellen und gültige Verträge von 1976 missachten und aus dem Recht werfen. Ihre Verpflichtung gilt nur ihrer internationalen Verfassung, die über jeweiligem Landesrecht steht! Auch das beweisen Buchli und seine Justiz-Brüder. (Liste Nr. 1, 2)

Im Nov. 2003 zwang Freimaurer Buchli die Staatsanwaltschaft GR dann schriftlich sich gegen alle Fälle im Zusammenhang mit Missbrauch der gültigen Verträge von 1976 zu entscheiden.

Am 9. Juni 2000 schrieb RA Stefan Melchior „Die bereits erwähnte Tatsache, dass wenn Ihr Name in Spiel kommt, Wände der Ablehnung sich auftun, scheint sich an dieser Stelle erneut zu bestätigen.“ (Liste Nr. 19) Diese Ablehnung geschieht nur, weil wir die gültigen Verträge von 1976 einzuhalten und anzuerkennen fordern von jedermann - gemäss Schweizer Gesetz.

2001 nach dem finalen Rettungsschuss, warnte uns Markus Reinhardt Kommandant der Polizei GR persönlich „Du weisst ja was dann passiert, wenn du dich weiterhin wehrst“. (Liste Nr. 10) – d.h. wenn wir weiterhin die gültigen Verträge von 1976 einzuhalten und anzuerkennen fordern von jedermann / auf gültiges Schweizer Recht pochen.

2003 im Nov. unterstützt RR Martin Schmid mit „Lieber ein Ende ohne Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ die Situation der Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben durch die Entscheide in seinem Departement. (Liste Nr. 6)

Am 23.11.2007 um 8:30h wünscht sich Polizist XY „ Verhältnisse und Machenschaften von Guantanamo“ (Liste Nr. 14) ; seit 2004 und bis heute wird er bei seinen angezeigten Missbräuchen / seiner Missachtung der gültigen Verträge von 1976 unterstützt, begünstigt durch alle Stellen der Bündner-Justiz.

Im März 2008 bestätigt Polizist XY „Bizenberger, du weisst doch, du bekommst nie recht. Dich machen wir schon noch fertig.“ Dabei vergass XY, dass die gültigen Verträge von 1976 gültig bleiben, was auch immer geschieht.

Am 1.01.2009 kündigt Klaus Kruschel-Weller an „ Hier wird bald gegen euch entschieden“ (Liste Nr.26) - und die Justiz hielt Kruschels Wort, missachtete aber gleichzeitig die gültigen Verträge von 1976, deren Einhaltung auch Kruschel 1996 forderte.

Am 4. Dez. 2012 um 19:20h bestätigt der mich mehrfach überfallende Nachbar in Miete Hubert Wittmann „Ich bezahle nie, du bezahlst immer.“ Da zeigt sich der durch die Justiz geförderte Missbrauch/die Missachtung der gültigen Verträge von 1976 bis zu Wittmanns Wegzug im Okt. 2017. (Liste Nr. 34)

Prof. Dr. P. Gauch spricht am 3.4.2008 davon an der Uni ZH anlässlich seines Vortrages „Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken“, was aber niemanden legitimiert, sich über das Gesetz zu erheben und gültig Verträge von 1976 zu missachten und Schweizer Recht abzuweisen!

Plädoyer 1/13 spricht vom „Berufsbild des Anwaltes trägt das Markenzeichen < realitätsfremd>“ aber auch das legitimiert nicht, sich über das Gesetz zu erheben und gültige Verträge von 1976 /Schweizer Gesetz zu missachten.

1968 spricht ein Rechtsanwalt in Zürich Insiderwissen aus „ Die Politik ist eine Hure, die Justiz eine geschlechtskranke Hure!“ aber auch das legitimiert nicht, sich über das Gesetz zu erheben und gültig Verträge von 1976 /Schweizer Gesetz zu missachten.

Tatsachen:

1.)

Am 4. Juni 2007 bestätigte der amtliche Geometer Domenic Signorell schriftlich, dass sein Plan vom 8. April 1997, der keine Flächenmasse/m²-Angaben enthält, rechtswidrig ist , sein Plan vom 8. April 1997 willkürliche Masse enthält und den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen absolut nicht entspricht.

Dieser Plan vom 8. April 1997 aber wurde seit 1997 für alle Gerichtsentscheide verwendet, obwohl er nicht verwendet werden kann. Die Verträge von 1976 erklären und beweisen das.

2.)

Weitere Tatsache ist, dass die gesamte Staatsanwaltschaft und ihre involvierten Personen die seit 1999 eingereichten über 260 Strafanzeigen, -klagen etc. - alle klar im Zusammenhang mit der Missachtung der gültigen Verträge von 1976 - **vorsätzlich rechtswidrig unbearbeitet liessen/lassen oder rechtswidrig gegen die gültigen Verträge von 1976 entschieden/entscheiden oder sie einstellten/einstellen etc.**

3.)

Aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten und Tatsachen handelt es sich auch beim jetzigen Entscheid vom 24. Juni 2019 des Regionalrichters Brändli erneut um einen rechtswidrigen Entscheid - wie schon am 15.08.2018 (siehe Beilage der eingereichten Schadenersatzklage und Strafanzeige).

4.)

Wir haben Strafanzeigen/Strafklagen bei der Polizei eingereicht wegen vorsätzlicher Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben / Recht auf Eigentum durch Nachbarn und Dritte, Besucher, Freunde, Handwerker.

Kommandant Schlegel weist diese an die Staatsanwaltschaft weiter, obwohl wir neutrale, unabhängige Untersuchungsstellen fordern, die sich allein an Schweizer Gesetz halten.

Dr. Maurus Eckert, der bereits seit 2003 durch Freimaurer Buchli unter Zwang/Erpressung agieren muss, stellte die Rechts-Missbrauchs-/Missachtungsanzeigen rechtswidrig ein; somit stellt auch er sich einmal mehr über das Schweizer Gesetz, ist Straftäter - was die gültigen Verträge beweisen.

Das Kantonsgericht lehnte unsere Beschwerde darüber rechtswidrig ab, unterstützte, begünstigte Dr. Eckert, Walter Schlegel, Nachbarn etc. missachtet amtlich ebenso Schweizer Gesetz und die

Einhaltung der gültigen Verträge/CH-Gesetz und unsere Forderung nach unabhängiger neutraler, nur dem Schweizer Gesetz verpflichteter Personen und das Nicht-Akzeptieren der internationalen Verfassung der Freimaurer/ Rotarier etc. verpflichteter Personen im Amt / in der Justiz.

Das Regionalgericht Brändli wiederum entschied am 24. Juni 2018 sich über das Gesetz erhebend – ohne Erteilung des rechtlichen Gehörs- und unterstützte die amtliche rechtswidrige Missachtung/ den Missbrauch des Schweizer Gesetzes vorsätzlich in Kenntnis der gültigen Verträge von 1976.

Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben sind öffentlich, im Grundbuch eingetragen, können jederzeit nachgemessen werden (Metermass!!), beweisen die Richtigkeit unserer Erklärungen und den Missbrauch unseres Privatgrundstücks, die Missachtung unserer bundesverfassungsmässigen Rechte, Recht auf Eigentum und bestätigen den Amtsmissbrauch etc.

Mit all den erwähnten Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind und mit den entsprechenden Strafklagen ist unmissverständlich ersichtlich, dass sämtliche Entscheide der Staatsanwaltschaft, des Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantons- und Bundesgericht neu beurteilt werden müssen.

Die Neubeurteilungen sind notwendig nicht nur wegen Befangenheit, sondern auch weil verschiedene Straftaten nach StGB begangen wurden wie z.B. 11, 12, 24, 25, 32, 51, 146, 156, 173, 174, 175, 179, 180, 181, 253, 254, 256, 259, 260, 266, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 314, 422, 337,

Verstoss und Missachtung : UNO-Resolution 217A, 1948 ; EMRK; CH- Bundesverfassung; GR Kantonsverfassung; VOG; VGG; StPO; ZPO; ZGB; OR; BG etc. (siehe Beilagen)

Wer gegen die Verfassung verstösst und sie missachtet ist auch ein Landesverräter.

Da der illegale (Abhängigkeit, Verbindlichkeit, Verpflichtung zur internationaler Verfassung etc.) Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. unmissverständlich überall in den rechtswidrigen Entscheiden der Bündner Justiz in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 angezeigt ist, **lehne ich erneut die jetzigen Mitglieder und Richter, Staatsanwälte etc. , alle bisher Involvierten zur Bearbeitung dieses Missbrauch-/Missachtungs-Falles ab.**

Die Beilagen "Erklärung" und "Wahlkandidat" sind im Doppel korrekt auszufüllen, zu unterschrieben und einen Teil zu den Akten zu legen und den anderen Teil an mich zu überweisen.

Wer nicht korrekt ausfüllt/ausfüllen kann und nicht unterschreibt/unterschreiben kann, ist nicht zugelassen/akzeptiert und nicht vertrauenswürdig zur Bearbeitung dieser Beschwerde.

Ich verlange, dass die nachgewiesenen Straftäter auch von Amtes wegen bestraft werden, da es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt. Zudem ist auch ein Amtsenthebungsverfahren sofort einzuleiten; denn wer sich als Amtsperson nicht an Schweizer Gesetz und Recht hält ist auch ein Landesverräter und ist dementsprechend zu behandeln.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Der gesamten Justiz und den aufgeführten Straftätern kann mittels Metermass und den Massen der gültigen Verträge von 1976 deren Straftaten bewiesen werden- auch noch in der Zukunft.

(Fortsetzung des Buches 1512-20...)

Die gesamte Justiz ist z.B. so kriminell/landesverräterisch, dass sie 4 gültige Verträge wie im Grundbuch eingetragen und auch 1996/96 von allen Parteien gefordert (inklusive der Gemeinde Trimmis), ausser Kraft setzt.

Weitere Erklärungen sind aus den Beilagen zu entnehmen, sowie meine finanziellen Forderungen an den Kanton laut den Schadenersatzklagen und Rechnung an die ehem. RR Barbara Janom Steiner vom 3. Juni 2016 etc.

Art. 26 der Kantonsverfassung lautet:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursachen.

Da es sich in unseren Fällen der jahrzehntelangen amtlichen Missachtung gültiger Verträge von 1976 längst um öffentliches Interesse auch im Ausland handelt, untersteht auch diese Einsprache, Schadenersatzklage und Strafanzeige gegen den Wiederholungstäter Richter Brändli dem Öffentlichkeitsprinzip.

Weitere Erklärungen und Produktion weiterer Beweismittel etc. vorbehalten

Verschiedene Beilagen:

Entscheid vom 24. Juni 2019 des Einzelrichters Brändli, mitgeteilt in den Sommerferien!

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste

Plan mit Foto

Plan des amtlichen Geometers

Fotos von Straftätern

etc.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger